



AOK
Die Gesundheitskasse.

BAYERN



TAXI



Online-Abfrage Zuzahlungsbefreiung

Das neue OHA-Portal

www.aok.de/bayern/oha

Einfach nah. Meine AOK.

Online-Abfrage Zuzahlungsbefreiung

Das neue OHA-Portal

Kennen Sie das auch? Der Versicherte legt Ihnen eine Verordnung vor, auf der kein Zuzahlungsstatus ersichtlich ist, und kann Ihnen seinen Befreiungsstatus nicht nachweisen. In aufwendigen Recherchen müssen Sie diesen ermitteln. Ein umständliches und zeitaufwendiges Verfahren, für das wir eine Lösung entwickelt haben.

Unser neues Serviceangebot „Online-Hintergrundabfrage“ (OHA) erleichtert Ihnen die tägliche Arbeit.

Welche Vorteile bietet das OHA-Portal?

- einfaches Abfragen des tagesaktuellen Befreiungsstatus
- Zeitersparnis durch Wegfall telefonischer Nachfragen
- verlässliche, datenschutzkonforme Auskunft
- Reduzierung rückwirkender Abrechnungskorrekturen



So funktioniert die Abfrage

1. Registrierung

Damit Sie unseren Service nutzen können, ist eine einmalige Registrierung notwendig. Klicken Sie nach Aufruf der Internetseite www.aok.de/bayern/oha auf den Button „Neues Konto registrieren“. Mit Eingabe Ihres Institutionskennzeichens starten Sie den Registrierungsprozess. In den darauffolgenden Tagen erhalten Sie in gesonderten Schreiben eine Prüfnummer und ein Initialkennwort. Damit können Sie die Registrierung abschließen.

2. Abfrage

Die Abfrage ist schnell und unkompliziert. Sie benötigen lediglich die Krankenversichertennummer des Versicherten. Als Ergebnis werden die zur Krankenversicherthennummer gehörenden Initialen des Versicherten zusammen mit der Information, ob eine Befreiung vorliegt, angezeigt.

Registrierung mit neunstelligem
Institutionskennzeichen (IK)

Abfrage starten

Bestätigung:
Zuzahlungsstatus nicht ermittelbar

Ergebnisanzeige

Wichtig zu wissen

Die Online-Abfrage ersetzt nicht den Befreiungsausweis. Unser Service unterstützt Sie in den Fällen, in denen der Zuzahlungsstatus beim Versicherten nicht ermittelt werden kann.

- Die OHA-Webseite steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Täglich können Sie bis zu 100 Abfragen starten.
- Datenschutz hat für uns oberste Priorität. Daher beschränkt sich die Auskunft lediglich auf die Information, ob eine Befreiung vorliegt.
- Sie können sich auf die Ergebnisanzeige verlassen. Der angezeigte Status ist die Grundlage für die Abrechnung.
- Fragen zum OHA-Portal? Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Angabe Ihrer neunstelligen IK-Nummer: oha@by.aok.de

Alle Informationen zur Online-Abfrage Zuzahlungsbefreiung finden Sie auch auf unserem Gesundheitspartnerportal:

Interessiert?

Registrieren Sie sich auf www.aok.de/bayern/oha



**AOK Bayern –
Die Gesundheitskasse**
www.aok.de/bayern